

Herausforderung Präferenzkalkulation

Einsparungen bei internationalen Geschäften dank Freihandelsabkommen

Nicht nur Beschaffungsstrategie, Lieferantwahl und die entsprechenden Produktionsstandorte, sondern auch der Warenursprung und damit einhergehende Zollabgaben beeinflussen den Verkaufspreis von Produkten. Wie zeitgemässe Präferenzkalkulation die Marge optimieren kann.

Das Netz der Schweizer Freihandelsabkommen begünstigt nicht nur das Wachstum, sondern auch die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts. International tätige Schweizer Unternehmen profitieren durch den Bezug von Waren innerhalb von Freihandelszonen und von sogenannter Präferenzabfertigung, von direkten Zollreduktionen oder gar von Zollbefreiung.



renursprung (zum Beispiel Schweiz oder Freihandelszone) verfügen.

Kostenfaktor Warenursprung

Aufgrund von internationalisierten Wertschöpfungsketten ist es aber nicht immer einfach, den Warenursprung eines Produktes festzulegen. Kauft ein Unternehmen Roh- und Halbfabrikate im Ausland ein und verarbeitet diese zu einem neuen Produkt, beispielsweise zu einer Maschine, so ist der Warenursprung des Produktes nicht automatisch definiert und muss zuerst festgelegt werden.

Dazu sind unter anderem Wertschöpfungskriterien und der genaue Ursprung der Vormaterialien wie Stahl oder einzelne Bauteile – also der Ursprung der durch die Einkaufsabteilung beschafften Ware massgebend.

Werden die einzelnen Bauteile so beschafft, dass beim Verkauf der gefertigten Maschine kein Importzoll (Abgabebetrag von 0% bis zu 40% des Warenwerts) anfällt, dann hat das Unternehmen seine Wert-

Nicht automatisch ausgelöst

Eine Präferenzabfertigung erfolgt jedoch nicht automatisch. Massgebend sind genau definierte Warenursprungsnachweise, die bei der Wareneinfuhr vorliegen müssen. Das Erstellen dieser Nachweise ist aber nur möglich, wenn die in den jeweiligen Freihandelsabkommen definierten Ursprungskriterien erfüllt werden. Denn präferenzberechtig, will heissen «zollbegünstigt», sind ausschliesslich Waren, die über diesen präferenziellen Wa-



Claudia Feusi

Die diplomierte Import- und Exportleiterin sowie Zollfachfrau mit Fachausweis, ist Geschäftsführerin von zollschule.ch, einer Zollberatung für KMU.

schöpfungskette im Hinblick auf Zollabgaben im Griff.

Nicht nur die Beschaffungsstrategie, die Wahl der Lieferanten und des Produktionsstandorts beeinflussen den Verkaufspreis, sondern auch der Warenursprung und entsprechende Zollabgaben.

Aber aufgepasst

Der Warenursprung im Rahmen von Freihandelsabkommen unterscheidet sich jedoch von weiteren Herkunftsangaben wie «Swissness». Die Praxis zeigt, dass diese Formen des Warenursprungs oft verwechselt werden.

Für die Geltendmachung von Zollreduktionen sind einzig die in den Freihandelsabkommen festgelegten Ursprungskriterien massgebend.

Soll beim Export der erwähnten Maschine im Käuferland kein Zoll anfallen, sind die eingesetzten Vormaterialien und deren Warenursprung sowie die Wertschöpfung mittels Stückliste zu ermitteln. Anschliessend kann die Präferenzkalkulation anhand des anwendbaren Freihandelsabkommens stattfinden. Werden die Kriterien erfüllt, können die notwendigen Ursprungsnachweise erstellt werden.

Dieser Prozess bedingt fundiertes Fachwissen, schnittstellenübergreifende Zusammenarbeit, gut gepflegte Stammdaten und, je nach Komplexität, ein ausgeklügeltes Kalkulationssystem. Hohe Margen können dabei einen vereinfachenden Beitrag leisten. ■

Tipps zum präferenziellen Warenursprung

- Die Ursprungskriterien sind pro Tarifnummer definiert. Wird die Ursprungsberechnung anhand einer falschen Tarifnummer durchgeführt, so kann dies zu einem falschen Ergebnis führen.
- Die zahlreichen Freihandelsabkommen sind inhaltlich nicht identisch. Es ist jede Freihandelszone einzeln zu prüfen.
- Die Ursprungskalkulation kann auf Wertschöpfungskriterien basieren, muss aber nicht. Massgebend ist der Text des anwendbaren Freihandelsabkommens.
- Bei Lieferung von Ersatzteilen ist besonders aufzupassen. Diese haben unter Umständen einen anderen Ursprung als das ursprünglich verkaufte Fertigprodukt.
- Bei importierten Vormaterialien und Handelswaren kann eine korrekte Präferenzabfertigung zum Zeitpunkt der Einfuhr des Vormaterials massgebend sein. Dies bedingt eine Kontrolle der Einfuhrbelege (Veranlagungsverfügung Zoll).
- Da auch Schweizer Vorlieferanten oftmals Waren aus dem Ausland beziehen, wird von diesen, je nach Ausgangslage, detaillierte Ursprungsnachweise in Form einer Vorlieferantenerklärung benötigt.
- Bei der Weitergabe vom Ursprung Schweiz ist ergänzend auf die Erfüllung der sogenannten Mindestbearbeitungskriterien zu achten.
- Bei Teillieferungen ist besonders aufzupassen – je nach Abkommen sind hier gesonderte Kalkulationen oder Deklarationen notwendig.
- In einzelnen Branchen gelten besondere Zusatzbestimmungen, beispielsweise in der Lebensmittelindustrie.
- Die Werte «Preis der Vormaterialien» und «Verkaufspreis» sind in den Freihandelsabkommen ausführlich definiert. Dabei sind auch Währungsschwankungen zu berücksichtigen.
- Bei unberechtigt ausgestellten Ursprungsnachweisen sind aufgrund von Ursprungsüberprüfungen Bussen und Zollnachforderungen (unter Umständen rückwirkend über mehrere Jahre) zu erwarten.

Kommende Seminare mit Claudia Feusi:

Warenursprung – Anforderungen bei internationalen Geschäften

Mittwoch, 1. Juni 2016, von 9 bis 17 Uhr

Kurs- und Seminarzentrum Sälihof, Olten

Zoll- und Transportabwicklung effizient gestalten

Tag 1: Mittwoch, 7. September 2016, von 9 bis 17 Uhr

Tag 2: Mittwoch, 21. September 2016, von 9 bis 17 Uhr

Kurs- und Seminarzentrum Sälihof, Olten